Arbeitsfeld: **Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf (AMA)** Stand: 18.02.2025

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes
2. Der Auftrag der Inklusion
3. Dachverbände und Träger für Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf in Hamburg
4. Aufgaben von Erzieher*innen in Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf
5. Quellen
6. Hilfreiche Links für die Suche nach einem Praktikumsplatz

1. Vorstellung des Arbeitsfeldes

Das Feld der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit Behinderungen ist ausgesprochen vielseitig. Das Leitbild der Inklusion in Verbindung mit der UN-Behindertenrechtskonvention bewirkt zudem seit geraumer Zeit starke strukturelle und inhaltliche Veränderungen, mit denen sich die Träger, Einrichtungen und Fachkräfte, die hier tätig sind, auseinandersetzen müssen. Ziel ist, Menschen mit Behinderung auf der Basis gleicher Rechte Selbstbestimmung und die Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.[1] Auch wenn hierfür Strukturen und gesellschaftliche Institutionen so aufgebaut sein müssen, dass sie allen Individuen offenstehen, existieren für Menschen mit Behinderungen dennoch nach wie vor unterschiedliche spezielle Institutionen und ‚Sonderwelten'.

Vor diesem Hintergrund umfasst das Arbeitsfeld AMA an der FSP 2 nur noch Einrichtungen, die ausschließlich mit Menschen mit Behinderungen bzw. mit Assistenzbedarf pädagogisch arbeiten. Dagegen werden integrative Kindertagesstätten bzw. inklusive Schwerpunktschulen, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen, dem Arbeitsfeld Kita bzw. Schule zugeordnet.

Der folgende Überblick stellt insbesondere die Einrichtungs- bzw. Angebotsformen dieses Arbeitsfeldes vor, in denen Erzieher*innen mit ihrer Qualifikation i.d.R. tätig sein können. Die Darstellung orientiert sich dabei an den Lebensbereichen: Bildung und Erziehung, Familie, Assistenz im Alltag, Wohnen und Arbeit.

a) Bildung und Erziehung

Integrative und inklusive Konzepte haben sich zu einem strukturellen Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen entwickelt. Alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung in einem inklusiven Bildungssystem! Dennoch existieren daneben nach wie vor Einrichtungen, deren Bildungs- und Erziehungsangebot sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet. Diese Einrichtungen kommen immer dann in Betracht, wenn die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit den vorhandenen Unterstützungen und Vorkehrungen nicht eingelöst werden können.[2] Folgende Einrichtungen werden hier unterschieden:

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind als Ganztagsangebote in erster Linie gestaltete Lebensräume für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter. Auf ihre besonderen Bedürfnisse wird in den Zielsetzungen, den baulichen Gegebenheiten und durch die Ausbildung der Mitarbeiter*innen Rücksicht genommen. Für jedes Kind wird ein Förderplan erstellt, in dem Therapien (z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) und heilpädagogische Ziele und Fördermaßnahmen festgelegt sind. Die Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten sind vergleichsweise kleiner und personell mit heilpädagogischen Fachkräften so ausgestattet, dass eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleistet werden kann.[3]

---

[1] *vgl. Art. 3 UN-BRK*
[2] *vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017 zit. n. Grevig; Niehoff (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019: 16.*
[3] *Ebert; Göttker-Plate u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen – Band 1. Hamburg 2013: 57-58.*

Einen enormen Schub hat die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung durch die Leitidee der Inklusion erfahren. So haben viele ehemals heilpädagogische Kindertagesstätten einen Öffnungsprozess vollzogen, d.h. dass hier die Betreuung nun überwiegend integrativ erfolgt und nur vereinzelt in **heilpädagogische Gruppen**.[4]

Auch wenn in Hamburg der Fokus darauf liegt, inklusive Bildungsansätze zu fördern und Kinder nach Möglichkeit in regulären Schulen zu unterrichten, dienen **Sonderschulen**[5] nach wie vor als wichtige Ergänzung, um spezifische Bedürfnisse zu adressieren. Diese Schulen werden ausschließlich von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf besucht. Folgende Schwerpunkte werden dabei unterschieden:

- Blinde und Sehbehinderte,
- Hören und Kommunikation,
- körperliche und motorische Entwicklung sowie
- geistige Entwicklung.[6]

Je nach Art und Ausmaß ihrer Beeinträchtigung wird den Schüler*innen hier eine an ihre besonderen pädagogischen Bedürfnisse angepasste Lernumgebung geboten. Sie werden i.d.R. von Lehrer*innen der Sonderpädagogik unterrichtet und spezielle pädagogische Konzepte, besondere Arbeitsmaterialien und auch besondere bauliche Maßnahmen, die z. B. die Barrierefreiheit gewährleisten, tragen dazu bei, den besonderen Ansprüchen der Schüler*innen gerecht zu werden. Der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf entscheidet letztendlich über die konkreten Maßnahmen im Sonderschulalltag.[7] Darüber hinaus arbeiten Sonderschulen in Hamburg eng mit Eltern, Therapeuten und anderen Fachleuten zusammen, um eine ganzheitliche Unterstützung für die Schülerschaft zu gewährleisten.[8]

Hamburg verfügt zudem über 13 **Regionale Bildungs- und Beratungszentren**, auch ReBBZ genannt. Diese gliedern sich in je eine Bildungs- und eine Beratungsabteilung. In der ReBBZ-Bildungsabteilung (Sonderschule) lernen Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung, wenn ihre Eltern diesen Lernort für ihr Kind wünschen. In der Beratungsabteilung werden Schüler*innen, Sorgeberechtigte und schulisches Personal in allen schulischen Problemen und Fragestellungen informiert, beraten und begleitet.[9]

b) Familie

Die **Familienassistenz (FA)** ist eine qualifizierte pädagogisch orientierte Assistenzleistung, die die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen mit Behinderungen in ihren Familien sicherstellen und die soziale Teilhabe am Leben unterstützen soll. Die Leistung soll zudem zur Bewältigung von belastenden Situationen in der Familie beitragen, die durch die Behinderung eines Kindes entstehen können. Dadurch soll die Stabilität der Familie gestärkt werden. Diese Hilfe erhalten in der Regel Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene mit (drohenden) Behinderungen im Alter vom drei bis einschließlich 27 Jahren, die in ihren Familien leben.[10] Maßnahmen innerhalb der Familienassistenz können sein: Sicherstellung der adäquaten Förderung des Kindes bzw. Jugendlichen innerhalb der Familie; Entwicklung einer Akzeptanz und eines konstruktiven Umgangs mit der Behinderung und den damit einher gehenden Problematiken innerhalb der Familie; Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive; Förderung der Eigenständigkeit; Entwicklung und Stärkung der sozialen und Alltagskompetenzen sowie die Anbindung an geeignete Angebote im Sozialraum.[11]

---

[4] vgl. Grevig; Niehoff (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019: 17-18.
[5] Die in Hamburg noch offiziell verwendete Bezeichnung „Sonderschule" steht aufgrund ihrer stigmatisierenden Wirkung zu Recht in der Kritik, weshalb die betreffenden Schulen darauf verzichten und stattdessen ihre Förderschwerpunkte aufzeigen, z.B. „Kurt-Juster-Schule - Schule für körperliche und motorische Entwicklung", „Schule Kielkamp - Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung" etc.
[6] https://www.hamburg.de/sonderschulen/ [2.5.2024]
[7] Ebert; Göttker-Plate u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen – Band 1. Hamburg 2013: 57-58.
[8] https://www.hamburger-schuldatenbank.de/sonderschulen [5.1.2025]
[9] rebbz-mitte.hamburg.de [14.3.2024]
[10] https://www.hamburg.de/behinderung/2219894/familienassistenz/ [14.3.2024]
[11] https://www.abesa-hh.de/hfbk.html [24.4.2024]

c) Assistenz im Alltag

Assistenzangebote im Alltag richten sich an Menschen, die in ihrer eigenen Wohnung allein oder mit anderen gemeinsam leben und aufgrund ihrer Behinderung professionelle Unterstützung benötigen. Auf Grundlage eines gemeinsam erstellten Teilhabeplans wird den Menschen in allen gewünschten Lebensbereichen assistiert, immer mit dem Ziel größtmöglicher Teilhabe in der Gesellschaft. Die Assistenz kann sehr unterschiedlich aussehen: von praktischer Unterstützung im Alltag wie beim Einkaufen oder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten über die Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen bis hin zur intensiven Beratung bei der Bewältigung von Erlebnissen. Kompetente Krisenintervention gehört ebenso zum Aufgabenbereich wie die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, z. B. Organisieren und Begleiten von Ausflügen und Urlauben.[12]

Folgende Assistenzangebote lassen sich unterscheiden:

Die **Qualifizierte pädagogische Assistenz (QPA)** stellt eine pädagogische und lernzielorientierte Leistung der Eingliederungshilfe dar.[13] Sie unterstützt volljährige Menschen mit Behinderung, die erstmalig in einer eigenen Wohnung leben oder künftig leben möchten, dabei, ihr Leben selbstständig zu meistern und die dafür notwendigen Fähigkeiten zu erweitern. Gemeinsam werden Ziele vereinbart und abgesprochen, wie die Assistenz genau aussehen soll. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Selbständigkeit, die Weiterentwicklung der Mobilität am Wohnort, die Stärkung des sozialen Umfeldes und des Wohn- und Arbeitsumfeldes sowie die Gestaltung der Freizeit. Im Einzelnen kann dies folgende Assistenzleistungen beinhalten:

- im Bereich Wohnen: Bewältigung des Haushalts, Gestalten der Wohnung, Suche nach einer Wohnung;
- bei Gesundheitsfragen: Beratung, Begleitung z. B. bei der Suche nach geeigneten Ärzten oder Therapieformen, Begleitung zum Arztbesuch und Hilfe in Krisensituationen;
- bei der Alltagsbewältigung und Lebensführung: Arbeits- oder Beschäftigungssuche, Freizeitgestaltung und Gruppenaktivitäten, Orientierung im privaten und öffentlichen sozialen Umfeld;
- in sozialen Beziehungen: Unterstützung bei dem Aufbau und Erhalt von sozialen Kontakten, Beratung zur Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz sowie
- bei behördlichen Fragestellungen und
- dem sicheren Umgang mit den Finanzen.

Die Qualifizierte pädagogische Assistenz kann zwei Jahre lang in Anspruch genommen werden. Sollte es darüber hinaus einen dauerhaften Unterstützungsbedarf geben, gibt es im Anschluss die Möglichkeit der Einfachen Assistenz.[14]

Die **Einfache Assistenz (EA)** stellt eine lebenspraktisch orientierte Leistung dar. Sie unterstützt volljährige Menschen mit Behinderung, welche die Kompetenz zum eigenständigen Wohnen bereits erworben haben, weitestgehend selbständig und unabhängig zu leben.[15] Sie baut auf die vorhandenen Fähigkeiten auf und hilft, diese weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Lebens- und Wohnsituation zu stabilisieren und zu erhalten. Die Assistenzbereiche können auch hier sehr vielfältig sein:

- Hilfestellung und Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Einkaufen, Reinigung der Wohnung und Waschen);
- Unterstützung und Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten;
- Hilfe beim Schriftverkehr und Beratung beim Umgang mit Geld;
- Unterstützung bei Gesundheitsfragen und Organisation von geeigneten Ärzten; Hilfe in Krisensituationen;
- Hilfe bei Beziehungsfragen und beim Aufbau sowie Erhalt sozialer Kontakte;
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Motivation, Freizeitangebote zu nutzen sowie
- Stärkung für die Aufrechterhaltung einer bereits bestehenden Beschäftigung oder Hilfe bei der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung.

Die Einfache Assistenz kann dauerhaft gewährt werden.[16]

---

[12] *https://karriere.diakonie-hamburg.de/diakonie-als-arbeitgeberin/eingliederungshilfe/ [24.4.2024]*
[13] *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/index.aspx [24.4.2024]*
[14] *vgl. https://www.sozialkontor.de/angebote/assistenz/qualifizierte-paedagogische-assistenz-frueher-pbw [24.4.2024]*
[15] *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/index.aspx [24.4.2024]*
[16] *https://www.abesa-hh.de/wohnassistenz.html [24.4.2024]*

Die **Assistenz in der Sozialpsychiatrie (ASP)** ist ein pädagogisch ausgerichtetes Angebot für Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer bestehenden oder drohenden psychischen Schwerbehinderung Unterstützung bei der Lebensbewältigung beanspruchen. Die Hilfe richtet sich an Menschen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ziel ist, die Menschen dazu befähigen, an ihrem sozialen Lebensraum teilzuhaben, ihre vorhandenen Fähigkeiten zu nutzen sowie ihre Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern. Die ambulante Hilfe findet in Begegnungsstätten, im Sozialraum oder bedarfsweise auch aufsuchend zu Hause statt. Sie beinhaltet neben der individuellen Unterstützung vielfältige Möglichkeiten der Teilnahme an offenen und spezialisierten Gruppenangeboten. Die einzelnen Ziele werden für jede*n Klient*in bzw. Hilfesuchenden individuell vereinbart (z.B. Verbesserung der Bewältigung eigener Gesundheitseinschränkungen; Klärung und Sicherung finanzieller Angelegenheiten; Sicherheit im Umgang mit Behördenangelegenheiten; Erhalt und Sicherung eines Wohnraumes; Förderung eines möglichst selbständigen Alltagslebens u.a.).

d) Wohnen

Wohnen mit Assistenz (WMA) ist eine Leistung für volljährige Menschen mit Behinderung, die selbständige Mietende in einer Wohn- oder Hausgemeinschaft sind und hier aufgrund umfassender Bedarfe Assistenzleistungen benötigen. Ziele sind u.a. die Befähigung zum eigenverantwortlichen Wohnen bzw. die Aufrechterhaltung der weitestgehend eigenständigen Wohnform, die Erweiterung der Kompetenzen zur Alltagsbewältigung sowie die Förderung der sozialen Teilhabe. Hier tätige Fachkräfte beraten, assistieren, leiten an, fördern, begleiten, organisieren, motivieren, geben Hilfestellung oder übernehmen ggfs. Handlungen stellvertretend.[17]

Wohnen mit Assistenz gibt es auch **für Menschen mit seelischen Behinderungen (WMAS)**. Hier sollen drohende oder vorhandene seelische Behinderungen oder deren Folgen gemildert werden durch die Stärkung von Selbsthilfepotentialen, die Weiterentwicklung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Stabilisierung der eigenen Lebenssituation. Klinikaufenthalte, Obdachlosigkeit und prekäre Wohnverhältnisse sollen vermieden bzw. abgewendet und eine persönliche Stabilisierung des Menschen erreicht werden.[18]

In **Besonderen Wohnformen (BesWF/BesWFS)** werden Leistungen der Qualifizierten Assistenz (s.o.) erbracht. Diese sind darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung, die eigenständige Lebensführung und die gleichberechtigte soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Die Assistenzleistungen in Besonderen Wohnformen sind mit der Bereitstellung von Wohnraum verknüpft. Die pädagogische Arbeit erfolgt personenzentriert und bedarfsdeckend und ist überwiegend in Wohngruppen organisiert. Neben den eigenen Räumlichkeiten stehen auch gemeinschaftlich genutzte Räume, wie Küche und Aufenthaltsräume zur Verfügung.[19]

Darüber hinaus gibt es die **Besondere Wohnform** auch **für Kinder und Jugendliche.** Dabei handelt es sich um Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Assistenzbedarfs nicht bei den Eltern leben können. Bei den Angeboten steht deshalb eine „Rundum-Versorgung“ durch ausgebildete Fachkräfte im Vordergrund. Zielgruppe sind wesentlich behinderte Minderjährige, insbesondere geistig und mehrfach behinderte, körperlich und mehrfach behinderte sowie sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche. Mit den stationären Hilfen werden unterstützende Leistungen erbracht, die darauf ausgerichtet sind, die Selbstbestimmung, die eigenständige Lebensführung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern.[20]

d) Arbeit

Im Bereich Arbeit steht die berufliche und persönliche Entwicklung von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt der Assistenz – mit dem Ziel, Benachteiligungen im Arbeitsleben und bei der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben entgegenzuwirken. Inhaltlich hängen die Einsatzbereiche vom jeweiligen Träger oder von

[17] *https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/ambulant-betreute-wohngemeinschaft-43258 [13.12.2024]*
[18] Anlage 3.1 zur Vereinbarung nach den §§ 123 ff. SGB IX zwischen der FHH BAGSFI und den Leistungserbringern: 1-3.
[19] https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung/wohngruppen-43608 [13.12.2024]
[20] https://www.hamburg.de/barrierefrei/gebaerdensprache/familie/16198726/dgs-wohngruppen-kinder-jugendliche/# [14.3.2024]

der jeweiligen Einrichtung ab und können in Produktion, Dienstleistung oder Kunst und Kultur angesiedelt sein. Mit Hilfe eines individuellen Entwicklungsplans werden die Beschäftigten qualifiziert und ihre berufliche Entwicklung unterstützt. Folgende Leistungen bzw. Angebote werden hier unterschieden:

Die **Teilhabe am arbeitsweltlichen Kontext (TaK)** verfolgt das Ziel, Menschen mit einer seelischen Behinderung, welche aufgrund von Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine niedrigschwellige Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese vorzubereiten.[21]

Einen weiteren Bereich stellt die **Arbeitsassistenz** dar. Sie wendet sich an Menschen mit Behinderung, die ihre berufliche Tätigkeit nur mittels dieser persönlichen Unterstützung ausüben können. Die Assistenzkraft übernimmt lediglich Hilfsarbeiten auf Anweisung des behinderten Arbeitnehmers. Die Aufgaben, die dessen Beruf ausmachen, müssen durch ihn selbst ausgeführt werden können.[22]

In einer **Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)** werden volljährige Menschen mit Behinderungen beschäftigt, die wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Die Unterstützung und Assistenz, die den Menschen in der Werkstatt geboten wird, zielt darauf, die Erwerbsfähigkeit entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.[23]

Die **Tagesförderung (Tafö)** bereitet behinderte Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keine oder noch keine Werkstatt besuchen können, auf die Teilhabe am Arbeitsleben vor, bietet Tagesstruktur sowie soziale Kontakte und Gemeinschaft. Die Hilfen fördern die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und die Leistungsfähigkeit im praktischen Leben. Sie regen Kreativität und Kommunikation an und fördern soziale Fähigkeiten durch spezielle pädagogische Maßnahmen. Ziele können die Verselbständigung und Ablösung aus dem Elternhaus, die Förderung manueller und kognitiver Fähigkeiten sowie die Stabilisierung der durch die abgeschlossene Schulbildung erworbenen Fähigkeiten sein [24]

2. Der Auftrag der Inklusion

Mit der an die UN-Behindertenrechtskonvention angepassten Neudefinition des Begriffs „Behinderung“ kommt zum Ausdruck, dass diese nicht mehr als Eigenschaft oder Defizit eines Menschen betrachtet wird, sondern als Resultat des Wechselspiels gesundheitlicher Beeinträchtigungen und personeller, materieller sowie sozialer Kontextfaktoren: *„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können*.“ (§ 2 SGB IX) Diese Definition kennzeichnet nicht nur einen Perspektivwechsel auf das, was wir unter sogenannten Behinderungen verstehen, sondern auch auf unsere gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Umsetzung der Teilhaberechte behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener.

Leitorientierung und zentrales Handlungsprinzip in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist die Inklusion. Ihr liegt das Verständnis einer offenen und freien Gesellschaft zugrunde, in der jeder Mensch vollständig und wirksam am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Die Grundpfeiler des Inklusionsgedankens sind Partizipation und Selbstbestimmung, die Wertschätzung von Vielfalt und die Anerkennung eines jeden Mensch in seiner Andersheit.[25]

[21] *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/index.aspx [24.4.2024]*
[22] *https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Arbeitsassistenz/ [12.12.2024]*
[23] *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/index.aspx [24.4.2024]*
[24] *https://www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/ [2.5.2024]*
[25] *vgl. Ebert; Göttker-Plate u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen. Band 1. Hamburg 2013: 35-36.*

„Inklusion ist ein gemeinsames Haus für alle, in dem jeder Mensch jeden Raum betreten kann:
- alle Menschen gehören dazu
- jeder ist willkommen
- jeder kann mitmachen und gleichberechtigt alles tun, was alle tun“[26]

Wenn die Verschiedenheit der Menschen, die Heterogenität unserer Gesellschaft als Normalzustand betrachtet wird, kann es nicht mehr darum gehen, Menschen mit Behinderungen in eine „normale“ Struktur einzugliedern und zu integrieren. Ziel und Vision ist vielmehr, die soziale Umwelt (Wohn- und Arbeitswelt, Schul- und Bildungssystem, den öffentlichen Raum und das Kommunikationssystem) von vornherein barrierefrei so zu gestalten, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft teilhaben können.
Nach wie vor ist es jedoch nicht selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen selbstbestimmt entscheiden können, wo und wie sie leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Vielfach stehen ihre vermeintlichen Defizite und nicht ihre Fähigkeiten im Vordergrund oder unterschiedliche Barrieren erschweren bzw. verhindern eine Teilhabe. Dem entgegenzuwirken ist die zentrale Aufgabe der pädagogischen Tätigkeit bzw. Assistenz in diesem Arbeitsfeld.

3. Dachverbände und Träger von Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf in Hamburg

Die Träger sind über Dachverbände organisiert, wie z.B. Diakonie, Caritas, Der Paritätische, AWO, DRK. Entsprechend den vielfältigen Formen von Behinderungen und einer langen Tradition hat sich in Hamburg eine vielseitige Trägerlandschaft entwickelt, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen umfangreiche Angebote in den oben dargestellten Bereichen machen, wie z.B. Alsterdorf Assistenz gGmbH, Arche e.V., DRK, Das Rauhe Haus, Elbe-Werkstätten GmbH, Fördern & Wohnen, Hamburger Blindenstiftung, Insel e.V., Leben mit Behinderung Hamburg, Lebenshilfe, mittendrin!, Op de Wisch e.V., Pestalozzi-Stiftung, BHH Sozialkontor gGmbH, VIA e.V. und viele andere.

4. Aufgaben von Erzieher*innen in Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf

Viele der Aufgaben von Erzieher*innen in diesem Arbeitsfeld wurden bereits im Überblick über die Einrichtungs- bzw. Angebotsformen dargestellt. Diese Aufgaben orientieren sich am gesetzlichen Auftrag des Bundesteilhabegesetzes und des Sozialgesetzbuches, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Erzieher*innen müssen mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Zusammenfassend sind das insbesondere folgende:
- ein selbstbestimmtes Leben führen,
- am gesellschaftlichen (politischen, öffentlichen und kulturellen) Leben teilhaben,
- eine gute Bildung erhalten,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen bewegen,
- einer angemessenen und qualifizierten Arbeit nachgehen,
- eine gute Gesundheitsversorgung erhalten,
- Zugang zu Informationen haben,
- politische Rechte, z. B. das Wahlrecht, ausüben können.

[26] *www.hamburg.de/skbm/3453514/einfuehrung/ [letzter Abruf vom 17.01.2021]*

Viele Aufgaben überschneiden sich zudem mit denen anderer Arbeitsfelder, z.B.

- Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen,
- Anregung von Lernprozessen durch die Gestaltung förderlicher Lernsettings,
- Planung und Umsetzung individueller und ressourcenorientierter Unterstützung bzw. Assistenz,
- Anleitung zur Verselbstständigung z.B. in Wohnformen,
- Begleitung und Gestaltung von Übergängen in Kita, Schule, Berufswelt,
- Gestaltung des Alltags in jeder Art von Einrichtung.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf beispielsweise

- Analyse des Lebensumfelds hinsichtlich von Barrieren, Förderfaktoren und nutzbaren Ressourcen,
- Zusammenarbeit im interdisziplinären (pädagogischen, therapeutischen und medizinischen) Team und mit externen Fachkräften und Institutionen,
- Entwickeln und Realisieren von Förderplänen in Schulen und in Kitas, von Teilhabeplänen in Wohneinrichtungen und von Beschäftigungsplänen in Bezug auf die Arbeit,
- Assistenz bei der Körperpflege und Nahrungsaufnahme,
- Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer*innen.

5. Quellen

BEAUFTRAGTER DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN: Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- *https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf [7.1.2025]*

EBERT; GÖTTKER-PLATE u.a.: Heilerziehungspflege. Ein Studienbuch in Modulen. Band 1. Hamburg 2013.

GREVIG; NIEHOFF (Hrsg.): Heilerziehungspflege und Heilpädagogik. Praxis und Methodik. Köln 2019.

FÖRDERUNG BEHINDERTER KINDER IN HAMBURGER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN:

- *www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderbetreuung/elterninformationen/faltblatt-kinder-mit-behinderungen-in-kitas-36158*

HANSESTADT HAMBURG: INFORMATIONEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- *https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/behinderung [7.12025]*

HANSESTADT HAMBURG: TEILHABEPORTAL DER SOZIALBEHÖRDE HAMBURG.

- *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/index.aspx [7.1.2025]*

6. Hilfreiche Links für die Suche nach einem Praktikumsplatz

TEILHABEPORTAL HAMBURG (ÜBERSICHT ÜBER ALLE EINRICHTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE IN HAMBURG):

- *https://teilhabeportal.hamburg.de/TOPqwWeb/Auflistung.aspx?Typ=Kreis#Sfi [7.12025]*

HAMBURGS SONDERSCHULEN NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN:

- *www.hamburg.de/resource/blob/116192/df5374a0d0d14ced4efa3a8940055df6/sonderschulen-data.pdf [7.12025]*
- *www.hamburger-schuldatenbank.de/sonderschulen [7.12025]*